

## Anmeldung



Ich nehme an der Informationsveranstaltung zur  
**Existenzgründung in der Kreativwirtschaft**  
am 21.06.2012 um 14.00 Uhr  
mit \_\_\_\_ Person(en) teil und melde mich/uns  
verbindlich an. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname (bitte in Blockschrift)

\_\_\_\_\_  
Vorhaben

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Telefon/Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Ich bin damit einverstanden, dass meine Anmelde-  
daten zur Vertragsabwicklung verarbeitet werden.

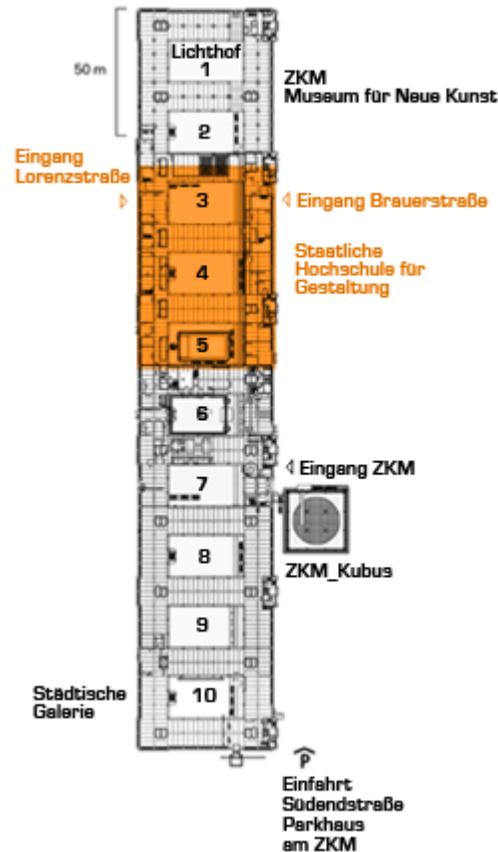
\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

Anmeldung bitte bis 15.06.2012 online unter  
[www.karlsruhe.ihk.de](http://www.karlsruhe.ihk.de) - Dokumenten-Nr: 88845

IHK Karlsruhe, Marion Lohrer  
Telefon: (0721) 174 - 1 40  
Fax: (0721) 174 - 2 84  
E-Mail: [marion.lohrer@karlsruhe.ihk.de](mailto:marion.lohrer@karlsruhe.ihk.de)

Ich bin damit einverstanden, dass meine Anmelde-  
daten zur Zusendung weiterer Informationen per E-Mail, auch über das Pro-  
grammangebot der IHK, verarbeitet werden. Meine Angaben sind  
freiwillig. Ich kann meine Einwilligung jederzeit widerrufen. Eine über  
diesen Zweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt,  
wenn dies aufgrund gesetzlicher Regelungen vorgeschrieben ist.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift



### Adresse

Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe  
Karlsruhe University of Arts and Design  
Lorenzstraße 15  
D-76135 Karlsruhe

Eine detaillierte Wegbeschreibung ist online unter  
[www.hfg-karlsruhe.de/hochschule/wegbeschreibung](http://www.hfg-karlsruhe.de/hochschule/wegbeschreibung)  
abrufbar.

## Existenzgründung in der Kreativwirtschaft -Was ist zu beachten?-



21. Juni 2012

14 - 18 Uhr

HfG Hochschule für Gestaltung  
Seminarraum PD KD 208 (Glaskubus)

**k<sup>3</sup>** kultur- und  
kreativwirtschaft  
karlsruhe

**DESIGN AM  
OBERRHEIN  
DESIGN RHIN  
SUPERIEUR**



## Existenzgründung in der Kreativwirtschaft

Die Gründerwelle ist ungebrochen. Seit einigen Jahren ist ein konstantes Interesse an der Gründung von Unternehmen festzustellen. Aber die Existenzgründer werden während der Gründung und in den anschließenden Jahren permanent mit Problemen konfrontiert, die den Erfolg der Gründung gefährden. Ohne eine sorgfältige Planung und Vorbereitung ist eine Existenzgründung – trotz öffentlicher Förderung – von vornherein zum Scheitern verurteilt. Dies ist nicht verwunderlich, denn die Gründung und die Führung eines Unternehmens sind Aufgaben, in denen die meisten Existenzgründer zuvor keinerlei Erfahrung haben. Entsprechend groß ist der Informations- und Beratungsbedarf.

Basisinformationen zur Existenzgründung geben u.a. die Industrie- und Handelskammern.

Wer sich speziell in der Kreativwirtschaft selbständig machen möchte, sollte sich darüber hinaus mit einigen weiteren Vorgaben genau dieser unternehmerischen Tätigkeit befassen. Neben den Grundsätzen der Künstlersozialabgabe zählen hierzu die klaren Grundzüge im Kunst- und Designrecht, aufgezeigt anhand von Beispielen aus der Rechtspraxis.

Experten erläutern branchenspezifische Aspekte und bieten konkrete Handhabungen für den eigenen Berufsalltag an.

14.00 Uhr **Begrüßung**  
Martina Göhringer,  
Industrie- und Handelskammer Karlsruhe

14.10 Uhr **Künstlersozialkasse/Künstlersozialabgabe**  
Fred Janssen,  
Künstlersozialkasse, München

- Voraussetzungen für die Versicherung nach dem KSVG
- Erläuterung des Antragsverfahrens
- Versicherungsbeiträge
- Leistungsträger
- Ausnahmen von der Versicherungspflicht
- Wer ist abgabepflichtig?
- Wie funktioniert das Verfahren mit der Künstlersozialkasse?
- Welche Beträge sind aufzuzeichnen?
- Meldeverfahren
- Bemessungsgrundlage und Ausnahmen

15.10 Uhr **Pause**

15.20 Uhr **Kunstrecht – Designrecht**  
Dr. Bruno Dix,  
Anwalt für Medien- und Kunst-Recht  
mit Schwerpunkt Angewandte  
Kunst und Design  
Dix Rechtsanwälte, Bonn

- Wie entstehen die Rechte?
- Was habe ich für Rechte?
- Wie kann ich die Rechte verwerten?
- Wie kann ich gegen Rechtsverletzungen vorgehen?

Weiterführende Informationen zu den Themenblöcken:

### Künstlersozialversicherung / Künstlersozialabgabe

Mit der Künstlersozialversicherung sind seit 1983 die selbständigen Künstler und Publizisten in den Schutz der gesetzlichen Sozialversicherung einbezogen. Es gilt hier die Besonderheit, dass Künstler und Publizisten nur etwa die Hälfte ihrer Beiträge selbst tragen müssen und damit ähnlich günstig gestellt sind wie Arbeitnehmer. Die andere Beitragshälfte wird durch einen Bundeszuschuss und eine Abgabe der Unternehmen finanziert, die künstlerische und publizistische Leistungen verwerten. Mit der Einführung der Künstlersozialversicherung kann jede Inanspruchnahme einer künstlerischen oder publizistischen Leistung durch ein Unternehmen sozialabgabepflichtig sein. Für die Inanspruchnahme selbständiger künstlerischer oder publizistischer Leistungen ist die Künstlersozialabgabe zu zahlen.

### Kunstrecht – Designrecht

Kunst oder Design? Ist das überhaupt ein Gegensatz? Sind diese Bereiche nicht zusammenzudenken? Das geltende Recht macht hier jedoch einen sehr deutlichen und für den Designer sehr fühlbaren Unterschied. Die eigene Rechtsposition zumindest zu kennen, ist gerade in diesem, den Betroffenen meist nur wenig zugänglichen Bereich des geistigen Eigentums, vorteilhaft.

ca. 18.00 Uhr Ende der Veranstaltung